

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Dipl.-Geogr. Dirk Jansen  
Geschäftsleiter

Fon: 0211 / 30 200 5 – 22  
Fax: 0211 / 30 200 5 – 26  
dirk.jansen@bund.net

[www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)

Düsseldorf, 25.11.2020

## **Entwurf einer neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier**

### **Beschluss der Landesregierung vom 06.10.2020**

Kurzstellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 6. Oktober 2020 hat die Landesregierung den Entwurf einer neuen Leitentscheidung beschlossen. Diese Leitentscheidung ist leider nicht geeignet, echten Klimaschutz, eine ökologische Raumentwicklung und nachhaltigen Strukturwandel entscheidend voran zu bringen sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Darüber hinaus werden im derzeit laufenden so genannten Beteiligungsprozess wesentliche Grundsätze der Partizipation der Zivilgesellschaft missachtet.

Im Folgenden wollen wir uns deshalb auf einige Kernpunkte der Kritik beschränken.

Mit Datum vom 31. Juli 2020 hatten wir Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet und Ihrem Hause unsere „Anforderungen an die 4. Leitentscheidung zur Braunkohlenpolitik“ übermittelt. Die darin aufgeführten Eckpunkte wurden von einem breiten gesellschaftlichen Unterstützerkreis von 27 weiteren Verbänden und Initiativen mitgetragen.

Eine Berücksichtigung dieser Eckpunkte im Entwurf der Leitentscheidung erfolgte nicht. Auch ging die Landesregierung nicht auf das Angebot ein, darüber in einen Austausch zu treten. Im Ergebnis folgt der vorgelegte Entwurf der Leitentscheidung einseitig den Interessen des Bergbau treibenden Unternehmens RWE. Wesentliche zukunftsweisende Entscheidungen für die ökologisch-soziale Transformation des Braunkohlenreviers unterblieben.

## **zu Kap. 1 Einführung**

### **Übergeordneter Rahmen**

Um langfristige Planungssicherheit für alle beteiligten Akteure im Rheinischen Revier und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen zu gewährleisten, muss die neue Leitentscheidung so gestaltet werden, dass sie die Voraussetzungen dafür schafft, das 1,5°-Ziel des Pariser Klima-Abkommens einzuhalten.

Aus diesem Grunde sind alle weiteren Planungen – insbesondere die Braunkohlepläne und maximale zukünftige Braunkohlenfördermengen – daraufhin zu überprüfen, ob sie mit der Einhaltung dieses Ziels kompatibel sind. Eine Beendigung der Kohleverstromung bis 2030 wäre notwendig.

Leider missachtet der Entwurf der Leitentscheidung diesen Klimaschutzpolitischen Rahmen. Anders als behauptet leistet die Landesregierung mit der neuen Leitentscheidung auch keinen Beitrag zur behaupteten „bestmöglichen Umsetzung“ der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung (KWSB). Weder die durch die KWSB vorgesehene vorrangige Stilllegung von Braunkohlenkraftwerkskapazitäten, noch deren Höhe oder der stetige Reduktionspfad wurden aufgegriffen. Auch die alleinige Bezugnahme auf § 48 (1) KVBG ohne jegliches Bemühen, die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II fachlich zu begründen, ist nicht akzeptabel.

### **Umsetzung**

Ein zentraler Beitrag zur Wiederherstellung des sozialen Friedens in der Region wäre ein Moratorium für Zerstörungen an Häusern, Kirchen, Denkmälern und dörflicher Infrastruktur gewesen. Doch anstatt bis zur Verabschiedung der neuen Leitentscheidung keine weiteren irreversiblen Tatsachen zu schaffen, lässt die Landesregierung weitere Zerstörungen von Häusern zu – selbst in Bereichen, die definitiv nicht vom Tagebau erfasst werden wie in Merzenich-Morschenich oder Erkelenz-

Lützerath. Auch das Fällen der Allee entlang der L 277 im Bereich des Tagebaus Garzweiler hilft nicht, Vertrauen herzustellen.

Um demokratische Legitimität zu erreichen, erfordert es auch eines breiten und transparenten Beteiligungsprozesses. Leider hat sich im Laufe der Öffentlichkeitsbeteiligung und der zwei Dialogveranstaltungen bewahrheitet, dass die Landesregierung lediglich das Feedback der Öffentlichkeit einholen will, eine tatsächliche Partizipation der Zivilgesellschaft ist hingegen offensichtlich unerwünscht.

Bezeichnend dafür sind die Äußerungen von Herrn Staatssekretär Christoph Dammermann in der Dialogveranstaltung zur Leitentscheidung am 29.10.2020 in Kerpen-Türnich (Quelle: entnommen aus dem Livestream der Veranstaltung, 1:33:25-1:33:42, <https://www.leitentscheidung-perspektiven-nrw.de>).

*„Bei allem Respekt, wenn ich immer höre „Zivilgesellschaft“! Wer ist die Zivilgesellschaft, wenn nicht der deutsche Bundestag? Der ist von allen Bürgern gewählt, von allen Bürgern! Und wer ist nicht Zivilgesellschaft, wenn nicht Herr Heller, der trägt das doch sogar im Titel, der ist nämlich Bürgermeister! Das ist Zivilgesellschaft. Da kann nicht einer sagen, ich bin mehr Zivilgesellschaft, als der andere.“*

Deutlicher kann man kaum zum Ausdruck bringen, dass eine Einbeziehung der in vielen ehrenamtlich arbeitenden Vereinen und Initiativen Tätigen nicht erwünscht ist. Dies wurde auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass potenzielle Umsiedlungsbetroffene erst gar nicht als Gegenpol eines einseitig besetzten Podiums auf der Dialogveranstaltung in Erkelenz eingeladen waren.

## **zu Kap. 2 Neue Perspektiven für das Rheinische Revier**

Basis für die Erarbeitung der Leitsätze der neuen Leitentscheidung hätte eigentlich die ganze Bandbreite unabhängiger Gutachten in den Bereichen Klimaschutz, Energiewirtschaft, Ökologie und Sozialverträglichkeit sein müssen.

Diese Gutachten hätten insbesondere durch Untersuchungen ergänzt werden müssen, wie die sich ergebenden maximalen Braunkohlefördermengen sowie die zur Rekultivierung und Böschungssicherung erforderlichen Abraummengen unter Aussparung besiedelter Bereiche und unter

Flächenschutzaspekten – auch im Sinne der landwirtschaftlichen Nutzung und für nachhaltigen Strukturwandel – gewinnen lassen.

Leider hat sich die Landesregierung dem gegenüber entschieden, die entsprechenden Entscheidungssätze ohne entsprechende nachvollziehbare fachliche Grundlage zu postulieren. Dies gilt sowohl für die vermeintliche energiepolitische Notwendigkeit weiterer Braunkohlenförderung und sich daraus ergebenden neuen Abbaugrenzen, als auch für Mindestabstände von Tagebaurandsiedlungen und die ökologische Revitalisierung der Region. Die Ausführungen dazu bleiben unbestimmt und vage. Wie darauf aufbauend endabgewogene regionalplanerische Festlegungen erfolgen sollen, bleibt unklar.

Als Beispiel dafür sei an dieser Stelle nur genannt, dass die im Geltungsbereich des derzeitigen Braunkohlenplans Hambach liegenden Bürgewälder zwar nicht in Anspruch genommen werden und sie stattdessen vernetzt werden sollen, wobei alle Planungen oder Maßnahmen, die ihren Bestand gefährden können, auszuschließen sind. Entsprechende Festlegungen unterlässt die Landesregierung allerdings.

So müssten die verbliebenen Bürgewälder (Hambacher Wald, Merzenicher Erbwald, Teile der Steinheide) gemäß der europäischen Vorgaben als FFH-Gebiete ausgewiesen, in öffentliche Hand zurückgeführt und in ein zu schaffendes revierweites Biotopverbundsystem integriert werden.

Eine „Verinselung“ der Restflächen des Hambacher Waldes und andere Gefährdungen der Bürgewälder müssten durch ökologisch begründete Mindestabstände von der bergbaulichen Inanspruchnahme durch den Tagebau von 500 Metern und den definitiven Ausschluss neuer oder erweiterter Abgrabungsbereiche zur Kies- und Sandgewinnung ausgeschlossen werden. RWE müsste ferner aufgetragen werden, eine Planung vorzulegen, die eine dauerhaft standsichere Dimensionierung und Gestaltung der Tagebauböschungen gewährleistet, ohne dafür Massen außerhalb des jetzigen Abbaufeldes zu entnehmen.

Völlig unglaubwürdig agiert die Landesregierung auch in Bezug auf die weiterhin geplanten (Zwangs)Umsiedlungen. Durch die de facto vorgesehene grundlegende Planänderung für den Tagebau Inden, wonach die Kohleförderung dort um 100 Millionen Tonnen reduziert werden soll, wird ohne Not der Umsiedlungsdruck im Tagebau Garzweiler verstärkt. Schon bislang wurden die Kriterien für eine sozialverträgliche Umsiedlung wie sie im Zuge der Aufstellung des Braunkohlenplans Garzweiler II aufgestellt wurden, massiv verletzt. Eine aktuelle Evaluierung fand nicht statt. Weitere

Umsiedlungen sind heute nicht mehr zu rechtfertigen. Auch dem trägt der Entwurf der Leitentscheidung leider nicht Rechnung.

Im Ergebnis auch der im Zuge der so genannten Öffentlichkeitsbeteiligung gewonnenen Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass die Landesregierung nicht gewillt ist, die grundlegenden Mängel des Entwurfs der neuen Leitentscheidung bis zu deren Verabschiedung zu korrigieren. Insofern wird es unumgänglich sein, diese Fehler in einer fünften Leitentscheidung zu beseitigen und damit eine wirklich dauerhafte und zukunftsfähige Perspektive für das ehemalige Rheinische Braunkohlenrevier zu schaffen.

Weitere Ausführungen behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Dirk Jansen*  
Geschäftsleiter BUND NRW